



CH-6061 Sarnen, Postfach 1163, BRD

An die zur Vernehmlassung
eingeladenen Kreise

Sarnen, 4. September 2014

Nachtrag zum Baugesetz betreffend Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB): 2. Vernehmlassungsverfahren.

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonsrat hat am 16. April 2014 einen Nachtrag zum Baugesetz vom 12. Juni 1994 (BauG, GDB 710.1) betreffend Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) in erster Lesung behandelt. Er ist dabei dem Antrag der vorberatenden Kommission kantonale Hochbauten betreffend Aufhebung der Nutzungsziffern (Art. 15 BauG) gefolgt. Die zweite Lesung am 21. Mai 2014 hat der Kantonsrat abtraktandiert.

Die Aufhebung der Nutzungsziffern bedeutet eine massgebende materielle Änderung des kantonalen Baurechts. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat beschlossen, eine Vernehmlassung betreffend Aufhebung von Art. 15 BauG bei den Einwohnergemeinden durchzuführen. Mit Beschluss vom 25. August 2014 (Nr. 50) hat der Regierungsrat den Entwurf einer Neuregelung von Art. 15 BauG zur Vernehmlassung freigegeben und das Bau- und Raumentwicklungsdepartement mit der Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens beauftragt. Dabei stehen auch die Fragen im Vordergrund, ob die Möglichkeit zur Anwendung von Nutzungsziffern beibehalten und ob die Ausnützungsziffer, welche sinngemäss der Geschossflächenziffer nach Art. 15 Abs. 3 BauG entspricht, als einzige Nutzungsziffer im Sinne einer „Kann“-Formulierung in das Baugesetz eingeführt werden soll.

Die Argumentation für die Einführung einer Ausnützungsziffer als „Kann“-Vorschrift können Sie dem beigelegten Regierungsratsbeschluss entnehmen. Weitere detaillierte Informationen über die Eignung von Nutzungsziffern sind im unabhängigen Gutachten „Untersuchung und Bedeutung von Nutzungsziffern“ der ARCOPLAN vom 13. August 2014 (siehe Beilage) enthalten.

Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Flüelistrasse 3, 6060 Sarnen
Postadresse: Postfach 1163, 6061 Sarnen
Tel. 041 666 64 35, Fax 041 660 95 77
brd@ow.ch
www.ow.ch

Wir laden Sie ein, sich mit den Nutzungsziffern im kantonalen Baugesetz zu befassen. Im Fragebogen zur Vernehmlassung finden Sie entsprechende Fragen. Ihre Meinung ist uns wichtig, aus diesem Grund bitten wir Sie, die Fragen sorgfältig zu beantworten.

Die Unterlagen sind online abrufbar:

http://www.ow.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/?dienst_id=2254

Unter dieser Internetadresse ist auch ein Link auf eine Dateivorlage des Formulars für Ihre Stellungnahme aufgeschaltet. Die Verwendung dieser Vorlage und deren Zustellung als Word-Dokument erleichtert uns die Auswertung.

Der Departementsvorsteher, die zuständigen Fachleute der kantonalen Verwaltung sowie der Berichtsverfasser stehen Ihnen im Rahmen einer Informationsveranstaltung für weitere Auskünfte zur Verfügung:

Montag, 29. September 2014, 17.00 bis 18.30 Uhr

Wir bitten Sie, sich diesen Termin vorzumerken. Eine Einladung stellen wir Ihnen rechtzeitig zu.

Die Vernehmlassung endet am **31. Oktober 2014**. Bitte senden Sie Ihre schriftliche Stellungnahme an das Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden, Departementssekretariat, Flüelistrasse 3, Postfach 1163, 6061 Sarnen oder elektronisch an bau-raumentwicklungsdepartement@ow.ch.

Wir danken für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Departementsvorsteher



Paul Federer

Regierungsrat

Beilagen:

- Gutachten der ARCOPLAN vom 13. August 2014
- Fragebogen zur 2. Vernehmlassung
- Regierungsratsbeschluss vom 25. August 2014 (Nr. 50)